

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₤.

„Aristion der Verfasser der letzten 12 Verse des Markus.“

Preger, O.-Kons.-R. Dr. Wilh., Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter.

Kraussold, M., Die in der bayerischen protestant.

Landeskirche diessseits d. Rh. gegenwärtig gültigen Gesetze und Verordnungen.

Siegfried, D. Carl, u. Stade, D. Bernh., Hebräisches Wörterbuch zum Alten Testamente.

Bornemann, Prof. Lic. th. W., Zu Freiheit und Frieden.

Meler, Dr. th. et ph. Ernst Julius, Predigt beim Gottesdienst zur Eröffnung des 2. ordentlichen Landtages des Königreichs Sachsen.

Zeitschriften.  
Verschiedenes.  
Personalia.

## Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

### „Aristion der Verfasser der letzten 12 Verse des Markus.“

Unter diesem Titel hat Herr F. C. Conybeare zu Oxford im Oktoberheft des „Expositor“ p. 241—254 eine kleine aber wichtige Entdeckung veröffentlicht. Einen kurzen Bericht darüber erlaube ich mir mit einigen eigenen Bemerkungen zu begleiten. Der Fundort ist das Evangelium von Etschmiadzin, über dessen mit schönen Elfenbeinschnitzereien und interessanten Malereien geschmückte Einbanddeckel vor zwei Jahren I. Strzygowski uns sehr gründlich belehrt hat (Byzantinische Denkmäler I, Wien 1891). Das elfenbeinerne Diptychon, welches als Einband gedient hat, wird von diesem Kunsthistoriker auf Grund umfassender Vergleichen als ein Werk ravennatischer Kunst aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, die zu Anfang und Schluss des Bandes eingehafteten und angehängten Bilder als Erzeugnisse der syrischen Miniaturmalerei der gleichen Zeit bestimmt. Der armenische Evangelientext dagegen ist im J. 438 der arm. Aera, also (438 + 551) 989 n. Chr. geschrieben (nicht 986 wie Conybeare p. 242 angibt, s. Strzygowski p. 19 f. und unter den Corrigenda), und zwar von einem gewissen Johannes für einen Mönch und Presbyter Stephanus im Kloster Noravank. Dieses Evangelium ist wol die älteste bisher bekannte armenische Bibelhandschrift, welche Mark. 16, 9—20 enthält; denn die übrigen, von welchen dies gilt, sollen der Zeit der Kreuzzüge und nach denselben angehören (Martin, Introd. partie prat. II, 330). Nun gibt es aber noch eine zweite, nicht in die gedruckten Bibeln aufgenommene armenische Uebersetzung von Mark. 16, 9—20 (Martin, p. 326—329). Es wäre sehr erwünscht, dass Herr Conybeare, welcher die Handschriften von Etschmiadzin an Ort und Stelle untersucht hat, über das Verhältniss dieses Textes zu den beiden bereits gedruckten Versionen des Markusschlusses uns vollständig aufklärte. Jener Stephanus, in dessen Auftrag Johannes das Buch geschrieben hat, bestimmt: „Es soll in dieser Kirche gelesen werden, denn es ist aus echten und alten Originalen kopirt“ (Strzygowski p. 19). Die Vermuthung, dass die viel älteren Einbanddeckel und die Bilder, von welchen der armenische Text vom J. 989 eingefasst ist, einem dieser „echten und alten Originalen“ angehört haben, liegt sehr nahe; und der Umstand, dass die Bilder in oder bei Edessa gemalt zu sein scheinen, legt die weitere Vermuthung nahe, dass auch der armenische Text dort seine letzte Quelle hat, was in Bezug auf den Markusschluss auch aus anderen Gründen allgemeinerer Natur das Wahrscheinlichste ist, vgl. meine Geschichte des Kanons II, 913. 924 f. Auch vor der Erledigung der hiermit angedeuteten Fragen ist werthvoll genug, was Conybeare p. 243 berichtet: Hinter Mark. 16, 8 ist ein Raum von zwei Zeilen freigelassen. Dann folgt von derselben Hand roth geschrieben „Ariston Eritzou d. h. Aris-

ton's des Presbyters“, hierauf, gleichfalls von derselben Hand Mark. 16, 9—20. Es bedarf keines Beweises, dass der erste Schreiber dieser zwei Worte damit hat sagen wollen, der folgende Abschnitt habe nicht mehr, wie das Vorhergehende, den Markus, sondern einen gewissen Presbyter Ariston zum Verfasser. Hat eine solche den Anhang vom übrigen Buch scharf abtrennende Ueberschrift in jenen „echten und alten Originalen“ oder gar in den ältesten armenischen Evangelienhandschriften gestanden, so begreifen sich die beiden doch immerhin auffälligen Thatsachen, dass in so vielen armenischen Handschriften bis in die neueren Zeiten der Anhang ganz fehlt, und dass er da, wo er sich findet, regelmässig durch förmliche Bucherüberschrift und eine gezackte Linie vom Evangelium abgetrennt ist (Martin p. 331). Woher die in den Worten „Ariston's des Presbyters“ kurz aber deutlich ausgesprochene Tradition stammt, wissen wir noch nicht; aber es ist daran zu erinnern, dass die Syrer ähnliche Notizen durch die Jahrhunderte hindurch in ihren Bibeln fortzupflanzen pflegten. Die Angabe über die Entstehung der Philoxeniana ist aus dem Archetyp derselben in die Umarbeitung des Themas von Heraklea und sammt den Angaben des letzteren über seine Revisionsarbeit in alle späteren Abschriften übergegangen. Aehnliches gilt von den Nachrichten über die Uebersetzungen von Joh. 8, 1—11. In unserem Fall handelt es sich nicht um den Uebersetzer, sondern um den Verfasser; denn eine Uebersetzung durch Ariston konnte nicht so kurz ausgedrückt werden. Es steht dieser Genetivus auctoris vielmehr ganz auf gleicher Linie mit dem „Matthaei, Marci“ im Kolumnentitel des Syr. Cur.

Wer ist nun dieser Ariston? Mit Recht hat Conybeare den Gedanken an Ariston von Pella abgewiesen. Allerdings weiss Moses von Khorene Fabelhaftes genug über diesen zu berichten (II, 60), und es wäre fast unvermeidlich, an ihn zu denken, wenn Langlois (Coll. des hist. arm. I, 391; II, 110 u. 3) den Moses richtig dahin verstanden hätte, dass Ariston ein Sekretär des Bischofs Marcus von Jerusalem zur Zeit Hadrian's gewesen sei. Daher wäre dann der Vervollständiger des 2. Evangeliums, als Sekretär des Evangelisten Markus gedacht und gleichfalls Ariston genannt. Langlois scheint mir aber missverstanden zu haben. Es handelt sich bei Moses um einen Ariston, welcher Sekretär Hadrian's war und von diesem nach Persien geschickt wurde, cf. auch die Uebersetzung von Lauer S. 118. Ariston von Pella, welcher nach 135, vielleicht ziemlich viel später seinen Dialog „Jason und Papiskus“ schrieb, kann nicht der Verfasser eines Abschnitts sein, welchen schon Tatian spätestens um 170 in seinem Markus gelesen, und welchen schon Justin um 150 allem Anschein nach, wenn auch vielleicht nicht als Bestandtheil des Markusevangeliums gekannt hat. Es bleibt kein Anderer übrig als jener Ariston, einer der Gewährsmänner des Papias (Eus. h. e. III, 39, 4. 6. 7. 14).

Der Titel eines Presbyters kommt ihm mit Recht zu, denn Papias nennt dort seine Lehrer, von welchen er unmittelbar gelernt hat, „die Presbyter“ (39, 3 *παρὰ τῶν πρεσβυτέρων*). Wenn er daneben bemerkt, dass er gelegentlich auch von Solchen, welche nur Schüler dieser Presbyter waren, Erkundigungen eingegeben habe, so trifft das nicht den Aristion. Denn dieser und der Presbyter Johannes sind gerade seine Hauptlehrer gewesen, auf welche er sich nach Eusebius besonders häufig namentlich berufen hat, und welche er selbst gehört haben will. Sodann sind sie beide „Jünger des Herrn“, also nicht Apostelschüler, sondern gehören in ihrer doppelten Eigenschaft als Hauptlehrer des Papias und als „Jünger des Herrn“ zu dem Kreise der Männer, welche Papias *οἱ πρεσβύτεροι* nennt. Ob der Urheber der Ueberschrift des Markusschlusses diesen Titel richtig verstanden hat, thut nichts zur Sache. Wir haben aber auch kein Recht, ihm die verschriebenen Deuteleien des Eusebius unterzuschreiben. Gegen die Identität des Presbyters Ariston und jenes Aristion bei Papias spricht auch nicht die geringe Verschiedenheit der Namensform. Denn erstens hat nach Conybeare p. 243 die armenische Uebersetzung des Eusebius Aristion durch Ariston wiedergegeben, und zweitens ist die Nichtunterscheidung beider Namen auch sonst gewöhnlich genug (s. Pape unter *Ἀριστών* Nr. 1a und unter *Ἀριστίων* Nr. 1d. Auch der Ariston Const. ap. VII, 46 p. 228, 21 soll sicherlich der Aristion des Papias sein). Nun kann freilich dieser Aristion nicht der Verfasser von Mark. 16, 9—20 sein; denn er war nicht Schriftsteller. Papias hat versichert, nicht ein Leser der Schriften, sondern ein Ohrenzeuge (*αὐτήκοον*), also ein Hörer der mündlichen Mittheilungen des Aristion und des Johannes gewesen zu sein (39, 7). Es geht schon darum nicht an, mit Conybeare einen Kontrast zwischen den *διηγήσεις* des Aristion, was dann schriftliche Aufzeichnungen wären, und den mündlichen *παραδόσεις* des Johannes in 39, 14 zu behaupten. Die Vergleichung von Luk. 1, 1 berechtigt nicht dazu; denn erst dadurch, dass dort von einem *ἀνατάξασθαι* (*διήγησιν*) gesagt ist, erfahren wir, dass es sich um Erzählungen in schriftlicher Form handelt. Die Vergleichung von 39, 14 mit 39, 7 lehrt vielmehr, dass Eusebius die Mittheilungen des Aristion und des Johannes bald als gleichartige *παραδόσεις* zusammenfasst, und dies zwar in einem Satz, wo es sich ausdrücklich um das Hören, also um mündliche Mittheilungen handelt, bald sie in gleichgültiger Variation des Ausdrucks gesondert neben einander stellt als die *διηγήσεις* des Aristion und *παραδόσεις* des Johannes. Da wir nun keinen Grund zu der Annahme haben, dass noch ein Anderer ausser Papias Erzählungen des Aristion gesammelt und aufgezeichnet hat, so folgt, die Richtigkeit der Uebersetzung vorausgesetzt, dass wir hier auf das Werk des Papias als Quelle von Mark. 16, 9—20 verwiesen werden. Eben dahin, nämlich auf die vorhin citirte Vorrede des Papias weist uns auch die Bezeichnung des Aristion als eines Presbyters. Da Papias seine Paradosen meistens auf seine einzelnen Gewährsmänner, darunter auch auf Aristion zurückgeführt hat (39, 7), so ist sehr begreiflich, dass nicht der Name des Papias, sondern der Name des Aristion sich in der armenischen Ueberschrift erhalten hat, wenn es sich nämlich hier um eine von Papias ausdrücklich auf Aristion zurückgeführte Erzählung handelt. Das kann nun freilich nicht von dem ganzen sehr ungleichartigen Abschnitt Mark. 16, 9—20 gelten; denn 16, 9—13 und 16, 19—20 enthalten keine Erzählung, welche man auf einen einzelnen Zeugen zurückführen kann; und sie entsprechen durchaus nicht der genaueren Angabe des Eusebius (*Ἀριστίωνος . . . τῶν τοῦ κυρίου λόγων διηγήσεις* 39, 14). In 16, 9—13 werden im wesentlichen nach Lukas und Johannes die Haupterscheinungen des Auferstandenen aufgezählt, aber nicht erzählt. Und eine Erzählung der Himmelfahrt und der apostolischen Missionsthätigkeit kann man 16, 19—20 doch auch nicht nennen. Die armenische Ueberschrift und die Charakteristik der Erzählungen Aristion's bei Eusebius passen beide nur auf das ganz andersartige und höchst originelle Stück 16, 14—18 (Gesch. d. Kanons I, 913 f.). Aber a potiori fit denominatio. Auch daran ist nicht zu denken, dass der ganze Markusschluss so bei Papias gestanden habe; ein aus fünf Büchern bestehendes Werk, welches laut

Titel „Auslegung der Aussprüche des Herrn“ zum Hauptgegenstand hatte, und mit diesen Auslegungen nach der Vorrede des Papias und dem Zeugniß des Eusebius manche bis dahin ungeschriebene Ueberlieferungen verbunden hat, kann über Stoffe, wie die in Joh. 20 und Luk. 24 und zugleich über den ganzen Inhalt der Apostelgeschichte nicht so summarisch hinweggegangen sein, wie es in Mark. 16, 9—13. 19—20 geschieht. Es wird sich vielmehr so verhalten: Einer, der dem unvollendet gebliebenen Evangelium zu einem passenden Abschluss verhelfen wollte, hat zu diesem Zweck ausser den Evangelien des Lukas und des Johannes auch das Werk des Papias benutzt und hat aus diesem die Einzelerzählung Mark. 16, 14—18, welche von Papias als Mittheilung des Aristion eingeführt war, aufgenommen. Eine überraschende Bestätigung bringt Conybeare's Mittheilung, dass in einer Rufinushandschrift der Bodlejiana zu Eus. III, 39, 9 der Name Aristion am Rand angemerk sei, also zu einer Erzählung, welche sich mit Mark. 16, 18 nahe berührt, ja geradezu als ein Nachweis der Erfüllung jener Verheissung Jesu sich erweist. Wer mag da von Zufall reden? Da nun Papias sein Werk aller Wahrscheinlichkeit nach unter der Regierung Hadrian's (117—138), sagen wir um 125, geschrieben hat (Gesch. d. Kanons I, 802. 854), und da andererseits Tatian spätestens um 170, wahrscheinlich aber auch der Heide Celsus und schon Justin um 150 den Markusschluss gekannt haben (ebendort II, 924 f.), so ergibt sich als Zeit der Abfassung des Anhangs 130—140. Aeusserst unwahrscheinlich wäre nun die Annahme, dass der Verfasser des Anhangs in einer Ueberschrift oder einer Randbemerkung den Aristion als Gewährsmann genannt habe. Denn wie wollte man es erklären, dass diese Angabe bis zur Entdeckung des Evangeliums von Etschmiadzin aus der hundertfältigen Ueberlieferung spurlos verschwunden war? Eine derartige gelehrte Notiz würde auch ganz aus dem Stil von Mark. 16, 9—20 herausfallen. Hat doch der Verfasser auch nicht Johannes und Lukas zu V. 9—13 citirt. Sehr einfach dagegen gestaltet sich die Sache, wenn wir annehmen, ein Gelehrter des 4. oder des 5. Jahrhunderts, welcher sich für die Herkunft von Mark. 16, 9—20 interessirte, weil er den Abschnitt nicht in allen Exemplaren fand, und welcher das Werk des Papias noch kannte, fand in diesem eine *διήγησις* des Aristion, welche im wesentlichen mit Mark. 16, 14—18 identisch war und notirte infolgedessen am Rand seines Evangelienbuches *Ἀριστίωνος πρεσβυτέρου*, eine Notiz, welche dann eine spärliche Verbreitung fand und unter anderem nach Armenien sich verirrte. Ich erinnere an Apollinarius, dem wir die papianische Darstellung vom Ende des Judas verdanken.

So verstanden bringt Conybeare's Entdeckung zugleich den krönenden Abschluss zu den bisherigen Versuchen, ein anderes Problem zu lösen. Der erweiterte Text von Mark. 16, 14, welchen Hieronymus c. Pelag. II, 15 citirt, ist schlechterdings nicht als eine bloße Amplifikation des kanonischen Textes zu verstehen, wie solche von klugen und thörichten Abschreibern verübt worden sind. Sehr unwahrscheinlich ist es auch, dass der sehr originelle Text, welchen Hieronymus dort citirt, erst im Verlauf der Ueberlieferung von Mark. 16, 9—20 in die kanonische Form gebracht sein sollte, denn bei der alten und reichlichen Bezeugung des Anhangs müsste man doch irgendwo sonst noch eine Spur des ursprünglichen Textes finden. Es verhält sich damit ähnlich, wie mit den sachlich bedeutsamen Varianten des Cod. Cantabrigiensis in der Apostelgeschichte, worüber jüngst F. Blass (Theol. Stud. u. Krit. 1894, S. 86—119) so lehrreich gehandelt hat. Das allein Wahrscheinliche war schon bisher (Gesch. d. Kanons II, 935—937), dass der von Hieronymus citirte Text aus der Quelle geflossen ist, aus welcher auch der Verfasser des Markusschlusses geschöpft hat. Jetzt kennen wir die Quelle. Es ist das Werk des Papias und schliesslich die mündliche Erzählung Aristion's. Während ein Gelehrter, der auf die wesentliche Identität von Mark. 16, 14—18 mit einem Abschnitt des Papias aufmerksam wurde, sich begnügte, ein *Ἀριστίωνος πρεσβυτέρου* an den Rand zu setzen, ergänzte ein anderer den kanonischen Text aus der bei Papias vollständiger vorliegenden Erzählung Aristion's.

Th. Zahn.

**Preger, O.-Kons.-R. Dr. Wilhelm, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter.** Nach den Quellen untersucht und dargestellt. III. Teil: Tauler. Der Gottesfreund vom Oberlande. Merswin. Leipzig 1893, Dörfeling & Franke (VIII, 418 S. gr. 8). 9 Mk.

Der vorliegende Band behandelt Tauler, den Gottesfreund vom Oberlande und Rulman Merswin. Der verehrte Verf. wird es selber begreiflich finden, dass die Recensenten in diesem Falle das Hauptinteresse sowol für ihr eigenes Studium seines Buches, wie in Bezug auf die Berichterstattung vor den Lesern nicht den ausführlichen Abschnitten zuwenden, in denen der Gedankengehalt aus den Schriften jener Mystiker eingehend entwickelt wird: auch nicht bei den trefflichen Untersuchungen verweilen, die er der chronologischen Bestimmung der einzelnen Predigten Tauler's gewidmet hat, sondern seiner Stellungnahme zu dem kritischen Problem, das zur Zeit die drei genannten Personen zum Gegenstande einer höchst verwickelten kritischen Untersuchung gemacht hat. Bekanntlich war es eine noch bis in das Ende des Mittelalters zurückreichende Tradition, dass der „Meister der heiligen Schrift“, von dessen Bekehrung durch einen begnadigten Laien, den „Gottesfreund aus dem Oberlande, Rulman Merswin's Gesellen“ uns das s. g. „Meisterbuch“ berichtet, kein anderer als Tauler selbst gewesen sei. Das Lebensbild, das man von Tauler zeichnete, das eigenthümliche Interesse, das in weiteren Kreisen an dem Dominikanerprediger genommen wurde, war ganz wesentlich durch diese traditionelle Ausdeutung des Meisterbuches bestimmt. Da äusserte der Dominikaner H. S. Denifle zuerst 1877 in der Einleitung zu dem „Buche von geistlicher Armut“ Zweifel an der Richtigkeit dieser Auffassung des Meisterbuches, liess dann 1879 in den Strassburger „Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker“ XXXVI eine kritische Untersuchung über „Tauler's Bekehrung“ folgen, mit dem Ergebniss, dass der „Meister“ jenes Buches gar nicht Tauler sein könne, dass vielmehr die Geschichte seines Lebens mit allem, was dort erzählt werde, nichts zu schaffen habe; das Meisterbuch sei als eine religiöse Tendenzschrift, vielleicht ganz ohne geschichtliche Basis, jedenfalls mit einer nicht näher erweisbaren, zu betrachten. Darauf folgten in Steinmeyer's „Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur“ XXIV und XXV, 1880 und 1881 weitere kritische Untersuchungen Denifle's über „die Dichtungen des Gottesfreundes im Oberlande“, durch welche die Persönlichkeit des Gottesfreundes selbst aufgelöst und dieser angebliche Freund Merswin's zu einer schriftstellerischen Erfindung des Erbauungsschriftstellers wurde, der als der Verfasser auch aller der Schriften angesehen werden müsse, die vom Gottesfreunde angeblich geschrieben und dem Johanniterhause bei Strassburg zugesendet sein wollen.\* Wol lagen mancherlei Gründe vor, diese überraschende Kritik aus der Feder des gelehrten Dominikaners vorsichtig aufzunehmen. So wenig jene literarischen Organe, in denen er diese Studien veröffentlichte, auf irgend welche ultramontane Tendenz vermuthen liessen, und so geflissentlich Denifle selbst gleich in den ersten Worten uns seiner kühlen Objektivität und seiner Erhabenheit über jegliche Voreingenommenheit versicherte, so war ja evident, was für ein Interesse bei dem Dominikaner mitwirken musste, seinen grossen Ordensgenossen den Einflüssen und der Bekehrung durch einen begnadigten Laien zu entziehen und ihn damit aus dem Zusammenhange mit einem Kreise zu lösen, der, wenn auch nicht direkt häretisch, doch in seinen Augen eine Gesellschaft von zuchtlosen Schwätzern war. So sehr diese naheliegende Betrachtung zur Vorsicht mahnen musste und so augenscheinlich seine Behandlung des Gottesfreundes und seiner Schriften die eines voreingenommenen, übelwollenden Kritikers war, so wird man doch rückhaltlos anerkennen müssen, dass die fast einmüthige Anerkennung, die sich Denifle's Kritik nicht nur bei den Germanisten, sondern auch im Kreise der evangelischen Kirchenhistoriker erwarb, durch die starken

\* Die abschliessende Arbeit, welche von Denifle „Deutsche Lit.-Zeitg.“ I, 215 und „Zeitschr. f. deutsches Alterthum“ XXV, S. 121 angekündigt wurde, ist meines Wissens seither nicht erschienen.

sachlichen Argumente, die er in die Wagschale legte, wol verdient war. Freilich fehlte auch eine eingehende Nachprüfung und Auseinandersetzung mit seiner Kritik bis auf die neueste Zeit. Es war bereits aus Preger's Aufsatz über Tauler in „Herzog's Real.-Enc.“ XV (1885) bekannt, dass dieser hervorragende Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Mystik Denifle's Kritik einen runden Widerspruch entgegengesetzte: „Ich halte die bisherige Annahme, welche in dem Gottesfreunde eine historische Persönlichkeit und in Tauler den durch ihn bekehrten Meister erkennt, für vollkommen berechtigt.“ Er hatte auch bereits kurz angedeutet, in welcher Richtung sein Versuch, Denifle zu widerlegen, sich bewegen würde. Um so höher muss das Interesse sein, mit dem gerade die Theile seines dritten Bandes, die in die Kontroverse mit Denifle eintreten, aufgenommen werden. Wenn ich nun die Beweisführungen, welche Preger hier gegeben hat, überschauere, so stehe ich zwar unter dem starken Eindruck, dass eine Reihe einzelner Aufstellungen Denifle's mit Erfolg als beweisunkräftig abgewiesen sind; ich glaube aber nicht, dass es Preger gelungen ist, den ersten wichtigen Theil in seines Gegners Kritik, nämlich den Nachweis, dass das Meisterbuch auf den geschichtlichen Tauler nicht passe, zu entkräften. Zwar hat er mit ausserordentlicher Sorgfalt den Beweis angetreten, dass sich für die besonders angefochtenen Predigten des Meisterbuches zahllose Parallelen aus den zweifellos echten Predigten Tauler's beibringen lassen. Aber mit all diesen Parallelen ist an sich Tauler's Autorschaft noch nicht erwiesen und die darauf verwendete Mühe ist vergeblich, sowie bestimmte Instanzen vorliegen, durch welche Tauler ausgeschlossen wird. Solche sehe ich aber an zwei Punkten, an denen mir seine Beweisführung die vorliegende Schwierigkeit nicht genug gewürdigt zu haben scheint. Denifle hatte behauptet, das Meisterbuch könne nicht auf Tauler bezogen werden, da dieses einen „Meister der heiligen Schrift“ zum Gegenstande habe, Tauler aber nie zu dieser akademischen Würde aufgestiegen sei. Preger gibt letzteres völlig zu, meint aber die Schwierigkeit damit zu heben, dass er uns an des Volkes Geneigtheit erinnert, manche Titel in viel freierer und weiterer Weise auch denen beizulegen, die officiell zur Führung derselben nicht berechtigt sind. Gewiss wäre im Volksmunde ein solch' loserer Sprachgebrauch ganz unbedenklich. Aber hier handelt es sich darum, 1. dass der vertraute Freund jenes grossen Predigers ihn konsequent mit „Herr der Meister“ (domine magister) anredet, ohne dass dieser jemals der Freund berichtigt hätte; und 2. dass, als es mit ihm zum Sterben geht, er den Freund beauftragt, seine Lebensgeschichte zu veröffentlichen, indem er dabei seinen Namen verschweigen und von ihm nur unter der Bezeichnung „der Meister“ reden solle. Für diese Eigenthümlichkeiten des Meisterbuches langt Preger's Erklärungsgrund schlechterdings nicht aus. Ich sehe hier den einen festen Punkt, an welchem die Kritik Fuss fassen kann. Der andere Punkt, an welchem Preger den vorhandenen Schwierigkeiten nicht gerecht wird, ist die Unmöglichkeit, die zwei Jahre, während welcher der „Meister“ nach seiner Bekehrung durch den Gottesfreund sich alles Predigens enthalten hat, in die Lebensgeschichte Tauler's hineinzuzichnen. Zwar weiss Preger den übrigen chronologischen Schwierigkeiten, die das Meisterbuch bietet, durch die Annahme auszuweichen, dass der Verf. absichtlich, um vor den Lesern die Anonymität des von ihm bekehrten Meisters zu bewahren, als Jahr der Bekehrung eine falsche Zahl eingesetzt habe. Er gewinnt damit die Freiheit, von dem Datum des Meisterbuches (1340 resp. 1346) ganz abzusehen und die Jahre 1350—52 als die des Schweigens Tauler's anzusetzen; dazu würde das Todesjahr dann passen. Er versichert kurzweg, Denifle sei den Beweis schuldig geblieben, dass diese Jahre als Jahre der Zurückgezogenheit in Tauler's Leben nicht passten. Aber hat Denifle nicht (Tauler's Bekehrung S. 25) gegen die Zulässigkeit dieser Jahre mit gutem Grunde auf den Bericht der Christina Ebnerin, der uns in den December 1351 führt, verwiesen, in welchem sie uns von Tauler dem Prediger in einer Weise Bericht gibt, die auf alles andere eher schliessen lässt, als dass er jetzt fast zwei Jahre lang seine Predigtthätigkeit abgebrochen und in die Verborgenheit sich zurückgezogen habe? Preger um-

geht hier die Schwierigkeit, indem er den Bericht der Ebnerin unbestimmt mit einem „um diese Zeit“ (nämlich 1350) einführt, ohne das gesicherte Datum genauer in Rechnung zu ziehen. Diese beiden äusseren Instanzen sind m. E. so stark, dass sie nöthigen, entweder jeden Zusammenhang des Meisterbuches mit Tauler abzuweisen, oder aber wenigstens auch schon im Meisterbuche eine viel stärkere Mischung von Geschichtlichem und freier Ausschmückung anzunehmen, die uns den Werth desselben als einer Geschichtsquelle für Tauler's Leben stark herunterdrückt und den Gebrauch hierfür fast illusorisch macht. Denn mag es nun auch Beziehungen Tauler's zum Gottesfreunde bezeugen, so fehlt dann doch jeder Massstab, um Geschichte und erbauliche Ausschmückung auseinander zu wirren. Erst in zweiter Linie scheinen mir die difficulten Untersuchungen ins Gewicht zu fallen, in denen Denifle und Preger mit einander streiten, ob nämlich von den beiden Predigten des Meisterbuches, von denen uns auch anderweitig mehr oder weniger abweichende Recensionen vorliegen, im Meisterbuche die originale Fassung und ausserhalb desselben Uebersetzungen vorliegen, oder ob das Verhältniss das umgekehrte ist und das Meisterbuch nur sekundäre Fassungen aufweist. Wer sich an die verschlungenen Wege unserer synoptischen Kritik erinnert, wird hier mit seinem Urtheil zurückhalten wollen, wenn er sieht, dass zwei scharfsinnige Kritiker mit dem Aufwande von zahlreichen Gründen gerade das umgekehrte Verhältniss als das allein mögliche herausrechnen. Ohne mich daher in dieses pro et contra einlassen zu wollen, möchte ich nur daran noch erinnern, dass das Meisterbuch jedenfalls in der Gestalt, in der es uns Karl Schmidt aus der Strassburger Handschrift mitgetheilt hat, nicht von der Hand des Gottesfreundes stammen kann, sondern zum mindesten eine Bearbeitung im Johanniterhause selbst erfahren hat. Denn der Gottesfreund selbst konnte doch von sich nicht schreiben: „Rulman Merswin's, unseres Stifters, Geselle“ (S. 2) und wieder: „Rulman Merswin's, unseres Stifters, heimlicher Geselle“ (S. 61); und sollte er sich selber genannt haben „der liebe Freund Gottes im Oberland“ (S. 61)?

Anders steht es m. E. mit dem zweiten Theile der Kontroverse, der Frage, ob die unter dem Namen des Gottesfreundes umlaufenden Schriften Merswin selber zum Verfasser haben, ob hier also eine oder zwei schriftstellerische Individualitäten vorliegen. Nach dieser Seite wird meines Bedünkens Preger's Gegenrede jedenfalls so viel erreichen, dass eine zweite schriftstellerische Persönlichkeit neben der Merswin's aufrechterhalten bleiben wird. Nicht allein die verschiedene Handschrift der in Strassburg vorhandenen Autographen verschiedener Traktate wird dafür Zeugniß ablegen, sondern auch die Ausführungen, die Preger über schriftstellerische Unterschiede zwischen beiden gegeben hat. So weit kann ich Preger auf seinen kritischen Wegen folgen. Anders steht es für mich dagegen mit der Frage, ob dieser zweite Autor in der Schweiz oder im Strassburger Hause auf dem grünen Wörth zu suchen ist. Hier ist die Frage ausschlaggebend, ob das „Buch von den 5 Mannen“ (Karl Schmidt, „Nicolaus' von Basel Leben und auserwählte Schriften“. Wien 1866. S. 102 ff.), welches in der Handschrift des „Gottesfreundes“ erhalten ist und bekanntlich die wunderlichste Mischung von elsässischer Sprache mit dem Ueberspringen in den schweizerischen Dialekt in dem häufigen a statt e in Endsilben aufweist, einen Schweizer zum Verfasser hat, der sich bemühte, elsässisch zu schreiben, aber rückfällig wurde, oder einen Elsässer, der seinen Dialekt schrieb, aber sich bemühte, ihm den Anstrich zu geben, als stamme er aus eines Schweizers Feder, der nur unvollkommen das Elsässische beherrsche. In dem einen Falle ist der Gottesfreund qua Schriftsteller wirklich in der Schweiz zu suchen, schrieb dort und schickte seine Schriften an die Strassburger Freunde. Im anderen Falle sitzt der Schriftsteller in Strassburg unter dem Namen des Gottesfreundes im Oberlande. In diesem letzteren Falle braucht der Gottesfreund selbst noch nicht eine freie Erfindung des Strassburger Autors zu sein, nur dass es sehr schwer halten wird, dann noch Indicien zu gewinnen, nach welchen Geschichtliches und Fingirtes im Leben desselben auseinandergelassen werden kann. Die Entscheidung über diesen ausschlaggebenden

Punkt in der Frage nach der Heimat des Schriftstellers müssen wir Theologen den Germanisten anheimstellen. Preger und Denifle stehen hier wie sonst schroff gegen einander. Von germanistischen Stimmen ist mir bisher nur das Votum, welches Strauch in der „Deutschen Literaturzeitung“, und zwar gegen Preger abgegeben hat, bekannt geworden. Es wird dringend zu wünschen sein, dass uns hier noch weitere Handreichung durch eingehendere germanistische Untersuchungen geboten wird, nicht allein in diesem speciellen Punkte, sondern auch in Bezug auf die letzte Entscheidung der Frage, ob Merswin und der Gottesfreund als schriftstellerische Persönlichkeiten auseinanderzuhalten sind oder nicht. Hierzu bedarf es aber der Nachprüfung der Handschriften, da nach Denifle's Klage in „Deutsche Literat.-Zeitg.“ I, 245 diese gerade in philologischer Beziehung „unverzeihlich nachlässig“ edirt uns vorliegen. Preger hat von seinen Voraussetzungen aus, dass die betreffenden Schriften vom Gottesfreunde selbst im Oberlande verfasst sind, das Lebensbild desselben als ein geschichtliches zu fixiren unternommen. Als Heimatsstadt sucht er Chur zu erweisen; den Ort der Niederlassung im Gebirge näher zu ermitteln, gibt er als aussichtslos auf. Die Wundergeschichten fasst er als schriftstellerische Symbolisirungen in lehrhaft erbaulicher Absicht. Dagegen hält er die Reise des Gottesfreundes nach Rom, seine Begegnung mit Gregor XI. im Jahre 1377, die Busspredigt, die er diesem gehalten, und die mit Beschluss des Konsistoriums der Kardinäle an den Gottesfreund und seine Freunde erlassenen Breven für geschichtlich. Aber er hat doch aus Denifle's Kritik dieser Romreise nur einen einzigen Punkt, die angeblich zu kurze Zeit für dieselbe, glücklich hinweggeräumt; die übrigen kritischen Einwendungen hat er kaum einer Berücksichtigung gewürdigt. Kehrt man von seiner Auseinandersetzung zu Denifle zurück, so sieht man, dass das Urtheil „Fiktion“, bei welchem dieser angelangt ist, doch noch unerschüttert steht. Fällt aber ein so wichtiges Stück aus dem Leben des Gottesfreundes unter den Gesichtspunkt erbaulicher Erfindung, so hören damit seine „Briefe“ auf, als Dokumente seiner Hand in Betracht zu kommen, und wieder sehen wir uns von der Schweiz nach Strassburg als nach der wahren Heimstätte dieser Schriftstücke gewiesen.

Man wird Preger aufrichtigen Dank dafür wissen müssen, dass er die verwickelte Materie mit gründlicher Arbeit bis ins einzelne hinein in Angriff genommen und eine so umfassende Gegenrede gegen Denifle's kritischen Vorstoss unternommen hat. Dass in dem Umfange, in welchem er es unternimmt, die Tradition wieder herzustellen ist, scheint mir ausgeschlossen zu sein. Da Preger selbst einen Theil des Geschichtsstoffes als erbauliche Erfindung preis gibt, so arbeitet er m. E. doch schliesslich an einer unhaltbaren Position, wenn er alles andere ausser jenen Wundererzählungen als treue Geschichtserzählung aufrecht halten will. Haben wir hier irgendwo mit frommer Erfindung zu rechnen, wo ist dann die Grenze? Aber er hat nicht nur im einzelnen schwache Punkte in Denifle's Kritik aufgewiesen, sondern hat auch der völligen Verschmelzung des Gottesfreundes mit Merswin, soviel ich sehe, erfolgreich ein Halt zugerufen. Die Fragen, die hier zur Entscheidung stehen, liegen zum guten Theile ausserhalb der Kompetenz des theologischen Urtheiles. Hoffen wir, dass die germanistische Forschung hier einsetzen und uns weiter sichere Anhaltspunkte für die Klärung der mannichfachen Probleme schaffen wird.

Kiel.

G. Kawerau.

**Kraussold, M.** (III. Pfr. an St. Sebald in Nürnberg), **Die in der bayerischen protestantischen Landeskirche diess. d. Rh. gegenwärtig geltigen Gesetze und Verordnungen.** In kurzgefasstester systematischer Zusammenstellung hrsg. 2., neubearb. Aufl. München 1893, Beck (XVI, 340 S. gr. 8). 3. 60.

Mag das Kirchenrecht mit dem Wesen der Kirche im Widerspruch stehen oder nicht — jedenfalls ist es da, und die im Dienste der Kirche stehen, haben mit ihm zu thun. Je mehr die evangelische Kirche selbständig verfasst ist in Kirchenvorstand, Diöcesansynode, Landessynode, um so zahl-

reicher sind die Berührungen der Geistlichen mit dem Kirchenrecht. Es ist nicht immer leicht, sich darin zurechtzufinden, zumal wenn, wie bei unseren evangelischen Kirchen in Deutschland, staatliche und kirchliche Gesetzgebung oft in einander verschlungen ist. Um so dankbarer ist jeder Versuch, den Pfarrern in dem Labyrinth der Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Entscheidungen einen Wegweiser an die Hand zu geben. Auch das vorliegende Büchlein möchte der protestantischen bayerischen Landeskirche diesseits des Rheins einen solchen Dienst erweisen. Absicht und Plan ist verdienstlich, die Ausführung im Ganzen, soweit wir es zu kontrolliren im Stande sind, gelungen. An einigen Punkten freilich tritt zu Tage, dass der theologische Verfasser doch nicht genügend orientirt ist und seine Amtsbrüder unter Umständen in die Irre führen kann. So heisst es z. B. gleich S. 1: aus dem Grundsatz der Religionsfreiheit ergebe sich auch das Recht, keiner Religionsgesellschaft anzugehören. S. 7 aber wird aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs vom 28. Mai 1880 der Satz angeführt: „Ein rechtswirksamer Uebergang zu einem anderen Religionsbekenntnisse ist nur dann anzunehmen, wenn mit dem Austritte aus der bisherigen Kirchengesellschaft auch der Eintritt in eine andere staatlich anerkannte erfolgt ist.“ Wie stimmt das zusammen? Unseres Erachtens folgt aus dem Grundsatz der Gewissensfreiheit noch lange nicht das Recht der Religionslosigkeit, und der Gesetzgeber hat an die Möglichkeit religionsloser Staatsbürger gewiss nicht gedacht, als er vollkommene Gewissensfreiheit zusicherte. Die Praxis hat jedoch in Bayern jenen Widerspruch auf andere Weise gehoben. Jene Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 28. Mai 1880 wurde durch eine Plenarentscheidung desselben Gerichtshofes vom 23. Oktober 1889 ausdrücklich verworfen, indem anerkannt wurde, dass der Austritt aus einer anerkannten Religionsgesellschaft auch ohne ferneren Anschluss an eine andere Religionsgesellschaft rechtlich zulässig und wirksam sei. Verf. hat diese neuere Entscheidung, die er in anderem Zusammenhange citirt (S. 23), hier zu verwerthen unterlassen. — Falsch ist die Aufzählung der griechischen Kirche unter den öffentlichen Kirchengesellschaften in Bayern. Aus dem Gesetz vom 1. Juli 1834, das den Bekennern der griechischen Kirche gleiche bürgerliche und politische Rechte mit den Katholiken und Protestanten einräumt, folgt das noch nicht. — Endlich ist die Behauptung (S. 51) anzufechten, dass der König von Bayern als Mitglied der römisch-katholischen Kirche sein oberstes Aufsichtsrecht und die daraus hervorgehende Leitung der inneren Angelegenheiten der protestantischen Kirche nicht selbständig, sondern durch das Oberkonsistorium ausübe. Auch anderswo übt der Landesherr das evangelische Kirchenregiment durch ein Konsistorium aus, selbst wenn er durch sein Bekenntniss der evangelischen Kirche angehört. Die Einrichtung der Konsistorien, die sich fast allenthalben im evangelischen Deutschland findet, bedeutet, dass der Landesherr sein evangelisches Kirchenregiment nicht nach Laune und Willkür, nicht von seinem Kabinet aus, sondern unter dem Beirathe kirchlicher Sachverständiger führen solle. Im Uebrigen ist es gerade eine Eigenthümlichkeit Bayerns, dass der katholische König das evangelische Kirchenregiment selbst führt, während dies im Königreich Sachsen nicht der Fall ist.

R-r.

**Siegfried, D. Carl** (Prof. der Theol. zu Jena), und **Stade, D. Bernh.** (Prof. der Theol. zu Giessen), **Hebräisches Wörterbuch zum Alten Testamente.** Mit 2 Anhängen: I. Lexidion zu den aramäischen Stücken des Alten Testaments. II. Deutsch-hebräisches Wörterverzeichniss. Leipzig 1893, Veit & Co. (VIII, 978 S. gr. 8). 18 Mk.

Die erste Hälfte des hebräischen Wörterbuchs von Siegfried und Stade ist in d. Bl. 1891, Nr. 41 ausführlich besprochen worden. Ref. freut sich, jetzt die leider sehr verzögerte Fertigstellung dieses nützlichen Hilfsmittels für das Verständniss des A. T. melden zu können. Besonderer Fleiss ist von den Verff. auf die Verbindungen, in denen die Verba vorkommen, und die Partikeln verwendet worden; auch die nachweisbaren Formen der schwachen Verba und die Belegstellen für seltene Ausdrücke und Wörter sind mehrfach voll-

ständig als auch in den neuen Auflagen des Wörterbuchs von Gesenius aufgezählt. Dagegen wird in einer gewiss nicht ausbleibenden zweiten Auflage den Realien, besonders den geographischen Artikeln und dem Etymologischen, etwas mehr Raum gewidmet werden müssen. Das sorgsam gearbeitete deutsch-hebräische Wörterverzeichniss gibt zweckmässig nicht einfach die Zahlen der Seiten an, auf denen im Wörterbuch die hebräischen Wörter zu finden sind, sondern die hebräischen Stichwörter selbst, so dass auch den Anfängern das Nachschlagen sehr erleichtert ist. (In der elften Auflage von Gesenius' Wörterbuch ist das frühere mangelhafte deutsche Wörterverzeichniss ganz weggelassen.) Berichtigungen von Einzelheiten behält Ref. sich vor zu gelegener Zeit den Herausgebern direkt mitzutheilen.

H. L. Strack.

**Bornemann, Prof. Lic. th. W., Zu Freiheit und Frieden.** Religiöse Reden. Magdeburg 1893, Creutz (VIII, 244 S. gr. 8).

Der Verf. belehrt uns im Vorwort zu dieser Schrift, dass dieselbe vor allem der Vertheidigung und der Verständigung dienen solle. Er will gegenüber den immer schärfer werdenden Angriffen und Anklagen als ein Anhänger der neueren Theologie diese seine Richtung rechtfertigen. Es fragt sich also, ob ihm das gelungen ist. Gegenüber der kirchlich-gläubigen Gemeinde schwerlich. Im Gegentheil ist sein Buch nur ein klarer Beweis, dass die moderne Theologie des Ritschianismus nichts anderes als ein mit kirchlichen Ausdrücken und schönen Worten verhüllter Rationalismus ist, den die Kirche mit Recht verworfen hat. Ja der „Ritschianismus“ unterscheidet sich von jenem noch zu seinem Nachtheil durch die Kunst der Verhüllung, die nicht ehrlich zu Werke geht. Der alte Rationalismus war ehrlich und offen; er nannte die Dinge beim Namen und gab in seiner trockenen Nüchternheit seine moralischen Lehren. Die moderne Theologie präntendirt, die rechte Auffassung der h. Schrift zu haben, sie gebraucht in der Kirche herkömmliche Bezeichnungen, legt aber denselben ganz andere Begriffe unter, wodurch sie die Täuschung erweckt oder erwecken will, als ob sie ganz im Bekenntniss der Kirche stehe. Dieser gerügte Mangel tritt uns in dem vorliegenden Buche öfter als einmal entgegen. Die grossen That-sachen, auf welchen die Erlösung ruht, werden nicht bekannt, auch wo ein solches Bekenntniss nothwendig wäre. Christi ewige Gottheit bekennt der Verf. nicht, im Gegentheil heisst es p. 139: „Ob Jesus eine göttliche und eine menschliche Natur gehabt hat, diese Lehre können wir in unserem eigenen Leben nicht prüfen und erproben.“ Damit wird die ewige Gottheit des Herrn in Zweifel gestellt, als unbedeutend bei Seite geschoben; in subjektive Erfahrung wird die objektive Thatsache aufgelöst. In der Rede über die Heilung des Hauptmanns-Knechts in Kapernaum gibt der Verf. sich Mühe, nachzuweisen, dass des Hauptmanns Glauben nicht die Zustimmung zu bestimmten Dogmen war, sondern ein Glaube „ohne Theologie und Kirchenlehre, ohne Bekenntnissformel und Glaubensgesetz“ (p. 2); „auf die Lehre und Erkenntniss Jesu, auf sein Werk nimmt der Hauptmann auch nicht einmal Rücksicht“ (p. 3); „Und ist das nicht in Wahrheit ein Evangelium, eine frohe, befreiende Botschaft, dass der rechte Glaube nicht an den Wortlaut irgend eines Bekenntnisses gebunden ist, dass wir nicht erst Theologen werden müssen, um Glauben zu haben etc.“ (p. 3). Dass der Hauptmann keine dogmatische Erkenntniss von Christo und seiner Person hat, ist ja selbstverständlich; dass er aber eine lebendige Ahnung von Christi göttlicher Herrlichkeit hat, gibt sich unzweifelhaft kund. Die Wunder sucht der Verf. zu erklären als Ausfluss der vollendeten Liebe Jesu. „Diese Liebe allein ist die Kraft und das Geheimniss der Wunderthaten Jesu“ (p. 87). Mit vielen Worten wird dieser Gedanke ausgeführt und so das Wunder endlich geschickt beseitigt. Wenn es vom Worte Gottes heisst: „Nicht die Schrift an sich, sondern die recht-verstandene und rechtgebrauchte Schrift ist Gottes Wort“, so rückt auch hier das subjektive Erfahren an Stelle des objektiven Wortes. Denn was ist nun das „recht-verstandene Wort Gottes“ im Gegensatz zu der „Schrift an sich“? Vom Abendmahl wird viel geredet (p. 196 ff.), aber was uns im Abendmahl eigentlich gegeben wird, sagt der Verf. nicht. Kurz, man erfährt aus diesen „religiösen Reden“ von der christlichen Religion nur sehr wenig; weder von der Person Christi, noch von dem Werke der Erlösung etc. wird klare Kunde gegeben. Der Kern der christlichen Lehre, die grossen Heilsthatsachen kommen nicht zu ihrem Rechte. Der Titel „Zur Freiheit und zum Frieden“ nimmt den Mund doch etwas zu voll. Denn dieses Halbe, Ungewisse, dieses Versteckspielen mit christlichen Ausdrücken führt nicht zur Freiheit, die Vorenthaltung der wahren Friedensbotschaft nicht zum Frieden. D.

**Meier, Dr. th. et ph. Ernst Julius** (Oberhofprediger und Vicepräsident des evang.-luth. Landesconsistoriums), **Predigt beim Gottesdienst zur Eröffnung des 25. ordentlichen Landtages des Königreichs Sachsen** in der evangelischen Hofkirche zu Dresden am 15. November 1893 gehalten. Dresden 1893, v. Zahn & Jaensch (16 S. gr. 8).

Eine Landtagspredigt des Oberhofpredigers D. Meier ist immer eine bedeutsame Kundgebung, auf die wir gern aufmerksam machen. Auf die gegenwärtige möchten wir mit besonderem Nachdrucke verweisen. „Gläubet ihr nicht, so bleibet ihr nicht“, ist ihr Thema. Nur zwei Worte mögen folgen zu ihrer Kennzeichnung. S. 8: „Warum geht die Klage durch unsere Zeit, dass sie mehr reich sei an Talenten, aber arm an Charakteren? Warum so viele schwache Robnaturen, die feil im Winde der Zeit segeln und bald dieser bald jener Strömung folgen? Warum so viel Unsicherheit und Zerfahrenheit im Urtheil über die öffentlichen Dinge? Daher, dass man von unten, statt von oben seine Antriebe nimmt und seine Losungen u. s. w.“ Und S. 14: „Darum: zurück zum lebendigen Gott, in dem allein sich unser Volk wahrhaft wiederfindet! Zurück in der bussfertigen Demuth, in der wir nicht die Verhältnisse anklagen sollen oder eine Partei die andere, in der wir vielmehr uns selbst anklagen und alle Parteien bekennen sollen: „wir haben alle mitgefehlt!“ Mögen diese ersten Worte in weiteren Kreisen beherzigt werden und Wirkung thun. E. L.

### Neueste theologische Literatur.

**Biographien.** Angelini, Nik., S. J., Der selige Rudolf Acquaviva u. seine Gefährten, gemartert am 15., bezw. 25. Juli 1583, selig gesprochen am 30. Apr. 1893. Teilweise neu bearb. v. H. Gruber, S. J. Regensburg, F. Pustet (XVI, 336 S. gr. 8 m. 2 Tab. u. 1 Stahlst.) 2.40. — Clair, le P. Charles, Un apôtre au XVIII<sup>e</sup> siècle Le Bienheureux Antonio Balduino, de la Compagnie de Jésus. Paris, Dumoulin, Duret (171 p. 8 et grav.). — Léon, le P., Vie de saint Bernardin de Sienne, apôtre de l'Italie (1380—1444), de l'ordre des Frères mineurs de l'Observance. Paris, impr. Gannereau (VIII, 212 p. in 32). — Ramaget, Théophile, Vie de Martin-Luc Huin, prêtre du diocèse de Langres, de la Société des missions étrangères, décapité pour la foi en Corée le 30 mars 1866, ornée de vingt portraits de personnages français et coréens, avec fac-similé de leur écriture, de deux paysages, d'une carte de Corée et des pays traversés par M. Huin, enrichie d'une lettre de Mgr Mutel sur l'état actuel de l'Eglise de Corée, avec portrait de Sa Grandeur. Langres, Ballet-Bideaud. Enfonvelle (Haute-Marne), l'auteur (IX, 370 p. 8). 5 fr. 50 c. — Sabatier, Paul, Vie de St. François d'Assise. Strasbourg, Fischbacher (540 p. 8). 7 fr. 50 c. — Schmidt, Carl, H. Martyn, der Vorkämpfer der Muhammedanermision. Ein Lebensbild. Leipzig, Verlag der Akadem. Buchh. (W. Faber) (48 S. 8). 20  $\frac{1}{2}$ . — Zimmermann, Athanasius, S. J., Kardinal Pole, sein Leben u. seine Schriften. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 16. Jahrh. Regensburg, F. Pustet (390 S. gr. 8). 3. 60.

**Zeitschriften u. Sammelwerke.** Jahresbericht, theologischer. Hrg. v. H. Holtzmann. 12. Bd., enth. die Literatur d. J. 1892. 4. Abth. Praktische Theologie u. kirchliche Kunst. Bearb. v. Eblers, Woltersdorf, Kind, Dreyer, Hasenclever u. Spitta. Braunschweig, Schwetschke & Sohn (VI, S. 453—619 gr. 8). 6  $\frac{1}{2}$ . — Sammlung theologischer u. sozialer Reden u. Abhandlungen. Unter Red. v. Pfr. Lic. Weber-M.-Gladbach. V. Serie. 4. Was können wir zur Pflege u. Bewahrung der Konfirmanden thun? Konvents-Vortrag v. Past. Spanuth. 5. Reiseerinnerungen aus Nordamerika. Von Marie Fischer geb. Lette. Leipzig, H. G. Wallmann (S. 71—91 u. S. 93—105 gr. 8). 30  $\frac{1}{2}$  u. 25  $\frac{1}{2}$ .

**Bibel-Ausgaben u. -Übersetzungen.** Reuss, D. Ed., Das Alte Testament, übers., eingeleitet u. erläutert, hrg. aus dem Nachlasse des Verf. v. Lic. Dir. Erichson u. Pfr. Dr. Horst. 24—27. Lfg. 5. Bd. Die hebräische Poesie. Der Psalter, die Klaglieder u. das Hohelied. Braunschweig, Schwetschke & Sohn (S. 81—395 gr. 8). à 1. 30. — Testament, Nya, enligt kongl. bibelkommissionens öfversättning. Illustrerad upplaga med 140 illustrationer och kronologiskt register. Stockholm, C. A. V. Lundholm (348 och X sid, 4 to). Clb. 6 kr.

**Biblische Einleitungswissenschaft.** Finckh, Stadtpfr. Mart., Kritik u. Christentum. Stuttgart, F. Frommann (VI, 234 S. gr. 8). 2. 50. — Rupprecht, Pfr. Ed., Der Pseudodaniel u. Pseudojesaja der modernen Kritik vor dem Forum des christlichen Glaubens, der Moral u. der Wissenschaft. Ein neues Glaubenszeugnis zur Selbstbehauptung der Kirche gegenüber der Zweifelsucht auf dem Boden des A. Testaments. Erlangen u. Leipzig, A. Deichert (IV, 86 S. gr. 8). 1. 20.

**Exegese u. Kommentare.** Bachmann, Dr. Johs., Praeparation u. Commentar zur Genesis. 4. Hft.: Capp. 34—44. Berlin, Mayer & Müller (III, S. 151—198 gr. 8). 80  $\frac{1}{2}$ . — Ders., Dasselbe zum Jesaja m. wortgetreuer Übersetzung. 2. Hft.: Kap. 7—12. Ebd. (IV, S. 91—162 gr. 8). 1. 20. — Feilchenfeld, rabb. Dr. W., Das Hohelied, inhaltlich u. sprachlich erläutert. Breslau, W. Koebner (V, 81 S. gr. 8). 3  $\frac{1}{2}$ . — Graeber, Past. em. Herm. Joh., Die Weissagungen in der Offenbarung des Apostels Johannes von Kapitel 4—20. Eine kurze geschichtlich begründete Erklärung. Barmen, D. B. Wiemann (VIII, 201 S. 8). 2. 40. — Meyer, Heinr. Aug. Wilh., Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, begründet v. H. A. W. M. 11. Die Briefe Pauli an Timotheus u. Titus. Neu bearb. v. Ob.-Consist.-R. Dr. Bernh. Weiss. 6. Aufl., besorgt v. Prof. Lic. Johs. Weiss. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VI, 409 S. gr. 8). 5. 80. — Nowack, Prof. D. W., Handkommentar zum Alten Testament in Verbindg. m. anderen Fachgelehrten hrg. III. Abth. Die prophet. Bücher. II, 1. Das Buch Jeremia, übers. u. erklärt v. Prof. D. Frdr. Giesebrecht 2. Die Klaglieder des Jeremia, übers. u. erklärt v. Prof. Lic. Dr. Max Löhr. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (XXXVI, 268 S. u. XX, 26 S. gr. 8). 6. 40 u. 1  $\frac{1}{2}$ . — Strack, Prof. D. H., u. Zöckler, Prof. D. O., Konsist.-R., Kurzgefasster Kommentar zu den hl. Schriften Alten u. Neuen Testa-

menten, sowie zu den Apokryphen. A. Altes Testament. 1. Abth. 2. Lfg. Genesis, Exodus, Levitikus u. Numeri, ausgelegt v. Prof. D. Herm. L. Strack. München, C. H. Beck (S. 145—304 gr. 8). 2. 25.

**Biblische Geschichte.** Buhl, Prof. D. Frants, Geschichte der Edomiter. Progr. Leipzig, A. Edelmann (86 S. gr. 8). 1. 80. — Nösgen, Prof. D. C. F., Geschichte der neutestamentlichen Offenbarung. (In 2 Bdn.) 2. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der apostol. Verkündigg. München, C. H. Beck (XXXVI, 531 S. gr. 8). 12  $\frac{1}{2}$ .

**Biblische Hilfswissenschaften.** Bachmann's, Dr. J., Tabellen zur hebräischen Grammatik. XVI. Die Verba "ב" u. "י". — XVII. Die Verba "ל": לָבַד, 'finden' — לָבַד, 'voll s'. Berlin, Mayer & Müller (gr. Fol.) à 20  $\frac{1}{2}$ . — Billerbeck, Oberst a. D. A., Susa. Eine Studie zur alten Geschichte Westasiens. Mit 1 Uebersichtskarte u. 10 Abbildgn. Eingeführt v. Frdr. Delitzsch. Leipzig, Hinrichs (VIII, 184 S. gr. 8). 5. 50. — Friedrich, Thom., Kabiren u. Keilinschriften. Leipzig, E. Pfeiffer (III, 94 S. gr. 8). 8  $\frac{1}{2}$ . — Grundriss der theologischen Wissenschaften, bearb. v. Achelis, Baumgarten, Benzinger etc. 6. Abth. (II. Reihe, 1. Bd.) 6. Hebräische Archäologie v. Repet. Dr. J. Benzinger. Mit 152 Abbildgn. im Text, Plan v. Jerusalem u. Karte v. Palästina. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (XX, 515 S. gr. 8). 10  $\frac{1}{2}$ . — Knudtzon, Dr. J. A., Assyrische Gebete an den Sonnengott f. Staat u. königliches Haus aus der Zeit Asarhaddons u. Asurbanipals. 1. Autographierte Texte. 2. Einleitung, Umschrift u. Erklärung, Verzeichnisse. Leipzig, E. Pfeiffer (III, 60 S. Fol. u. XI, 339 S. Lex.-8). 40  $\frac{1}{2}$ . — Porta linguarum orientalium, inchoavit J. H. Petermann, continuavit Herm. L. Strack. I. Hebräische Grammatik m. Übungsbuch v. Prof. Dr. Herm. L. Strack. 5. Aufl. XV. Aegyptische Grammatik m. Schrifttafel, Litteratur, Lesestücken u. Wörterverzeichnis v. Adf. Erman. Berlin, Reuther & Reichard (XVI, 152 u. 104 S., XV, 200 u. 70 S. 8). geb. 4  $\frac{1}{2}$  u. 16. 80. — Schwally, Privatdoz. Dr. Frdr., Idioteicon des christlich palästinischen Aramaeisch. Giessen, J. Ricker (XII, 134 S. gr. 8). 6. 40.

**Apokryphen.** Dieterich, Albr., Nekyia. Beiträge zur Erklärung der neuentdeckten Petrusapokalypse. Leipzig, B. G. Teubner (VI, 238 S. gr. 8). 6  $\frac{1}{2}$ .

**Altheistl. Literatur.** Grimme, Hub., Der Strophenbau in den Gedichten Ephraems des Syrers, m. e. Anh. über den Zusammenhang zwischen syr. u. byzantin. Hymnenform. Freiburg i. B., Universitätsbuchh. (V, 95 S. 4). 4  $\frac{1}{2}$ .

**Allg. Kirchengeschichte.** Höhler, Domkapitl. Dr. M., Das dogmatische Kriterium der Kirchengeschichte. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden. Mainz, F. Kirchheim (82 S. gr. 8). 75  $\frac{1}{2}$ . — Moeller, W., History of the Christian Church in the Middle Ages. Vol. 2; from the German, by Andrew Rutherford. New York, Macmillan (561 p. 8). \$ 3 75.

**Reformationsgeschichte.** Burdach, Konr., Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildg. 1. Hft. [Erweit. Abdr. aus: „Centralbl. f. Bibliothekswesen.“] Halle, M. Niemeyer (XX, 137 S. gr. 8). 4  $\frac{1}{2}$ . — Möller, † Prof. Dr. Wilh., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd. Reformation u. Gegenreformation. Unter Benutzg. des Nachlasses v. Dr. W. M. bearb. v. Prof. Dr. Gust. Kawerau. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (XVI, 440 S. gr. 8). 10  $\frac{1}{2}$ .

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** Cruvellier, J. F. et A. Andrieu, Histoire religieuse et hagiologique du diocèse de Digne. Aix, impr. Nicot (XXXI, 500 p. in 8). — Gindely, Prof. Dr. Ant., Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Nach dem Tode des Verf. hrg. v. Landesschulinsp. Dr. Thdr. Tupetz. Leipzig, Duncker & Humblot (XI, 532 S. gr. 8). 12  $\frac{1}{2}$ . — Métais, Ch., abbé, Cartulaire de l'abbaye cardinale de la Trinité de Vendôme, publié sous les auspices de la Société archéologique du Vendômois. T. 1. Paris, Picard. Vendôme, Clovis Ripé (46 p. 8). — Verhandlungen der 40. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Würzburg vom 27—31. Aug. 1893. Hrg. v. dem Lokal-Comité zu Würzburg. Würzburg, A. Goebel (383 S. gr. 8). 3. 50.

**Papstthum.** Schöppl, Cavaliere Ferd. H., Die päpstl. Ritterorden der Gegenwart u. die ehemals bestandenen weltlichen Ritterorden des alten Kirchenstaates. Graz, „Styria“ (32 S. m. i Taf. gr. 8). 1  $\frac{1}{2}$ .

**Heilige.** Renet, rabbe, Saint Lucien et les autres saints de Beauvais, études historiques, liturgiques, chronologiques. T. 2. Beauvais, impr. de l'orphelinat Saint-Sauveur (VIII, 679 p. 8 et planches).

**Sekten. Mormonismen og Saltostaden af M. H.** (Smaaskrifter til Oplysning for Kristne, udgivne af F. Nielsen. VIII, 4.) Schonberg (76 Sider i 8). 1 Kr. 25 Ore.

**Christl. Kunst.** Blank, Osc., Das Marienbild in den ersten drei Jahrhunderten. Eine Studie des kirchenhistor. Seminars zu Würzburg. [Aus: „Der Katholik.“] Mainz, F. Kirchheim (VII, 91 S. gr. 8). 1. 20.

— Cougny, Gaston, L'Art au moyen âge. Origines de l'art chrétien: l'art byzantin, l'art musulman, l'art roman, l'art gothique. Choix de lectures sur l'histoire de l'art, l'esthétique et l'archéologie, accompagné de notes explicatives, historiques et bibliographiques, conforme aux derniers programmes de l'enseignement secondaire classique et de l'enseignement secondaire moderne. Paris, Firmin-Didot (314 p. 8 av. 76 grav.). — Leitschuh, Privatdoz. Dr. Frz. Frdr., Geschichte der karolingischen Malerei, ihr Bilderkreis u. seine Quellen. Berlin, G. Siemens (XII, 471 S. Lex.-8 m. 59 Abbildg.). 12  $\frac{1}{2}$ .

**Symbolik.** Blume, Clem., S. J., Das apostolische Glaubensbekenntnis. Eine apologetisch-geschichtl. Studie, m. Rücksicht auf den „Kampf um das Apostolicum“. Freiburg i. B., Herder (XVI, 304 S. gr. 8). 3  $\frac{1}{2}$ . — Broecker, P. A. v., Die Unterscheidungslehren der christlichen Kirchen u. Sekten. I. Das Papsttum. II. Die Verehrung der Heiligen. XI. Die katholisch-apostolische Gemeinde. Hamburg, Evang. Buchh. (Fr. Trümpler) (22 S. u. 22 S. u. 30 S. 12). 5  $\frac{1}{2}$  u. 5  $\frac{1}{2}$  u. 6  $\frac{1}{2}$ .

**Dogmatik.** Bang, J. P., A. Ritschls Theologi. En objektiv Frem-

stillig. (Saertryk af Dansk Kirketidende.) Schonberg (42 Sider 8). 60 Ore. — **Bautz**, Prof. Dr. Jos., Grundzüge der katholischen Dogmatik. 4. Thl. 1. Die Lehre v. den Sacramenten im einzelnen. 2. Die Lehre v. den letzten Dingen. Mainz, Kirchheim (VII, 353 S. gr. 8). 4. 80. — **Janson**, Kristofer, Hat die Orthodoxie recht? Eine Reihe Untersuchgn. Einzig autoris. Uebersetzg. aus dem Norweg. v. Ernst Brausewetter. 3. Von der Versöhnungslehre. Wiesbaden, H. Sadowsky (S. 185—246 gr. 8). 1. 20. — **Luthardt**, Dr. Chr. Ernst, Compendium der Dogmatik. 9. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke (VIII, 410 S. gr. 8). 7 M. — **Wendt**, Prof. Hans Hinr., Die Aufgabe der systematischen Theologie. Academische Antrittsvorlesg. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (24 S. gr. 8). 60 M.

**Polemik.** **Eirig**, Priestersem.-Prof. Dr. P., Offene Antwort an Herrn Willibald Beyschlag, D. u. Prof. der evangel. Theologie, auf seinen „allen wahrheitlieb. Katholiken u. Protestanten zur Prüf. vorgelegten“ offenen Brief an den Hochwürdigsten Bischof v. Trier, Herrn Dr. Korum. Trier, Paulinus-Druckerei (40 S. gr. 8). 50 M. — **Hammerstein**, Priest. L. v., S. J., Nochmals: Konfession u. Sittlichkeit. Antwort auf die Schrift des Verfassers der „Konfessionellen Bilanz“: „Die Protestanten — doch unsittlicher!“ Trier, Paulinus-Druckerei (14 S. gr. 8). 30 M. — **Streitschriften**, freundschaftliche. 50. Stärke u. Schwäche der katholischen Kirche. Von Reinh. Zickhart. 51. Die Geschichtslügner. Ein unentbehr. Ratgeber zum richt. Verständnis der „Geschichtslügen“. Von weil. Justizr. Rechtsanw. Carl Frdr. Jos. Götting. Barmen, D. B. Wiemann (48 u. 120 S. 8). 50 M. u. 1. 50.

**Praktische Theologie.** **Caspari**, Prof. D. Walt., Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen evangelischen Gemeindelebens, aus den Quellen im Abriss dargestellt. Leipzig, A. Deichert (VI, 146 S. gr. 8). 2. 50.

**Homiletik.** **Hüls**, Dompred. Pet., Das hl. Vaterunser, dem christl. Volke ausgelegt in 13 Vorträgen. Münster, Regensburg (VII, 264 S. 8). 2. 40. — **Pastoralbibliothek**. Sammlung v. Kasualreden, begründet v. weil. Oberpf. Dr. F. Dickmann. Hrsg. v. Pfr. Dr. W. Lindemann. 14. Bd. Berlin, Wiegandt & Schotte (367 S. gr. 8). 4. 80. — **Sammlung** von Lehrbüchern der praktischen Theologie in gedrängter Darstellung. In Verbindg. m. Gen.-Superint. D. J. Hesekeel, Ob.-Konsist.-R. a. D. Dr. K. Köhler, Prof. DD. G. Rietschel, E. Sachse, Stadtpr. Dr. P. Wurster hrsg. v. Prof. D. H. Hering. (In ca. 40 Lfgn.) 1. I. Bd.: Lehrbuch der Homiletik v. Prof. D. H. Hering. Berlin, Reuther & Reichard (S. 1—64 gr. 8). 1 M. — **Seeberg**, Prof. Dr. Rhold., Auf zum hl. Krieg! Predigt. Nürnberg, G. Löhle (15 S. gr. 8). 20 M.

**Katechetik.** **Bang**, Dir. S., Das Leben Jesu. Seine unterrichtl. Behandlung in der Volksschuloberklasse u. in der Fortbildungsschule. Ein dringl. Reformvorschlag. Konferenz-Vortrag. Mit 2 Beigaben: 1) Lehrplan f. den Religionsunterricht e. 8stuf. Volksschule. 2) Entwürfe f. den bibl. Geschichts- u. den Katechismusunterricht. Leipzig, E. Wunderlich (IV, 126 S. gr. 8). — **Dächsel**, Past. K. A., Enchiridion. Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers. Mit e. streng an den Text sich anschliess. u. dessen Inhalt sorgfältig entwickelnden Erklärg. in Frage u. Antwort u. e. Anh. v. 30 Kirchenliedern. Wittenberg, R. Herrosé (VIII, 232 S. 8 m. Bildnis). 1 M. — **Neelsen**, Propst a. D. Hauptpast. em. Fr., Die christliche Lehre auf der Grundlage des kleinen Katechismus Lutheri. In der Konfirmanden-Vorbereitg. vorgetragen. Kiel, H. Eckardt (VII, 94 S. gr. 8). 1. 50. — **Zange**, Realgymn.-Dir. Prof. Dr. Frdr., Leitfaden f. den evangelischen Religions-Unterricht. Beispiel e. ausgeführten organ. Lehrplans (im freien Anschluss an die neuen preuss. Lehrpläne vom 6. Jan. 1892). I. Bd. Sexta bis Unter-Sekunda. 1. (4. Schulj., Sexta.) Das auserwählte Volk u. seine Glaubenshelden. 2. (5. u. 6. Schulj., Quinta u. Quarta.) Der Heiland und die Seinen. 3. (7. u. 8. Schulj., Tertia.) Der Alte u. der Neue Bund u. seine Zeugnisse. 4. (9. Schulj., Unter-Sekunda.) Christus u. seine Kirche. Gütersloh, C. Bertelsmann (IV, 40 u. 60 u. 78 u. 95 S. gr. 8). 60 M. u. 90 M. u. 1. 20.

**Liturgik.** **Bassermann**, Prof. D. Heinr., Sine ira et studio. Der Entwurf der neuen preuss. Agende, beurtheilt v. H. B. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (62 S. gr. 8). 1 M. — **Krabbel**, Repet. Chrn., Prinzipien der Kirchen-Musik. Bonn, A. Henry (120 S. 8). 1. 20. — **Maltzew**, Propst M. Alexios, Die Liturgien der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes unter Berücksicht. des bischöflichen Ritus, nebst e. vergl. Betrachtg. der hauptsächlichsten übr. Liturgien des Orients u. Occidents. Berlin, K. Siegmund in Komm. (IX, 344 S. gr. 8). 6 M. — **Seitz**, Karl, Chorbuch. Sammlung ausgewählter Gesänge geistl. u. weltl. Inhalts f. 4stimm. Männerchor. Mit vielen Orig.-Beiträgen. In 15 Hftn. Partitur. 1. Kirchliche Festgesänge. (Advent bis Karfreitag.) 2. Dasselbe. (Ostern bis Reformationsfest.) 3. Geistliche Lieder u. Motetten. 4. Gesänge zu Begräbnis-Feierlichkeiten. 5. Morgen- u. Abendlieder. Ständchen. Quediunburg, Ch. F. Vieweg (22 S., S. 23—44, S. 45—73, S. 74—93, S. 94—116 gr. 8). à 40 M. — **Spitta**, Frdr., Der Entwurf der preussischen Agende. Liturgische Betrachtgn. üb. die Form der Gemeindegottesdienste. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (96 S. gr. 8). 1. 80.

**Erbauliches.** **Albers**, Priest. Rhold., Gebetskränze od. praktische Anleitung zur Heiligung der 12 Monate des Jahres. Ein Gebet- u. Erbauungsbuch. Dülmen, A. Laumann (VIII, 747 S. 12 m. 1 Stahlst.). 2. 40. — **Kluge**, Pfr. A., Das Seelenleiden Jesu Christi, des Welterlösers, e. Schule der Heiligkeit u. des inneren Lebens. 1., allgemeiner Thl. Mainz, F. Kirchheim (VII, 302 S. 8). 3 M.

**Aeusserer u. Innerer Mission.** **Launay**, Adrien, Société des missions étrangères. Les Cinquante-deux Serviteurs de Dieu (français, annamites, chinois) mis à mort pour la foi en Extrême-Orient, de 1815 à 1856, dont la cause de béatification a été introduite en 1840, 1843, 1857. Biographies. 2 vol. Paris, Téqui (XII, 359 u. 354 p. 8 avec

grav. et portr.). 6 fr. — **Zöckler**, Thdr., Weihnachten u. Chanuka. Eine Stimme aus Galizien. Leipzig, Verlag der Akad. Buchh. (W. Faber) (16 S. gr. 8). 30 M.

**Kirchenrecht.** **Wahrmund**, Prof. Dr. Ludw., Das Kirchenpatronatrecht u. seine Entwicklung in Oesterreich. I. Abth.: Die kirchl. Rechtsentwicklung. Wien, A. Hölder (XVI, 184 S. gr. 8). 4 M. — **Wehrmann**, Oberlehr. Dr. M., Die pommerische Kirchenordnung v. 1535. Stettin, L. Saunier (82 S. 8). 2 M.

**Philosophie.** **Beitrag**, Ein, zur Lösung des Weltenrätsels oder die Hypothese e. Nichtgelehrten. Leipzig, Gressner & Schramm in Komm. (VIII, 296 S. gr. 8). 2 M. — **Krause**, Karl Chrn. Frdr., Der Begriff der Philosophie. Aus dem handschriftl. Nachlasse des Verf. hrsg. v. Dr. Paul Hohlfeld u. Aug. Wünsche. Leipzig, Berlin, E. Felber (VIII, 108 S. gr. 8). 2. 50. — **Ders**, Der Erdrechtsbund an sich selbst u. in seinem Verhältnisse zum Ganzen u. zu allen Einzeltheilen des Menschenlebens. Aus dem handschriftl. Nachlasse d. Verf. hrsg. v. Dr. Geo. Mollat. Ebd. (VII, 143 S. gr. 8). 3 M. — **Kulpe**, Privatdoc. Osw., Grundriss der Psychologie, auf experimenteller Grundlage dargestellt. Leipzig, W. Engelmann (VII, 478 S. gr. 8 m. 10 Fig.). 9 M. — **Lampa**, Dr. Ant., Die Nächte des Suchenden. Das Erlösungsbedürfnis des Menschen u. die doppelte Form seines Erkennens. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn (115 S. gr. 8). 1. 50. — **Niemann**, Aug., Manas. Gedanken üb. das Seelenleben unserer Zeit. Berlin, Philos.-histor. Verlag, Dr. R. Salinger (VII, 308 S. gr. 8). 5 M. — **Stein**, Prof. Dr. Ludw., Friedrich Nietzsches Weltanschauung u. ihre Gefahren. Ein krit. Essay. Berlin, G. Reimer (VII, 103 S. 8). 1. 80. — **Supplementum Aristotelicum**. Editum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae borussicae. III, 1. Anonymi Londinensis ex Aristotelis intricis menoniis et aliis medicis eclogae. Ed. Herm. Diels. Berlin, G. Reimer (XX, 116 S. Lex-8 m. 2 Taf.). 5 M. — **Uphues**, Prof. Goswin K., Psychologie des Erkennens vom empirischen Standpunkte. 1. Bd. Leipzig, W. Engelmann (VIII, 318 S. gr. 8). 6 M.

**Schule u. Unterricht.** **Detten**, Landger.-R. Geo. v., Ueber die Dom- u. Klosterschulen des Mittelalters, insbesondere über die Schulen von Hildesheim, Paderborn, Münster u. Corvey. Paderborn, Junfermann (78 S. 8). 90 M.

**Allg. Religionswissenschaft.** **Rohde**, Erwin, Psyche. Seelencult u. Unsterblichkeitsglaube der Griechen. 2. Hälfte. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (VII u. S. 289—711 gr. 8). 11 M.

**Judenthum.** **Schwarz**, Rect. Prof. Dr. Adf., Die Erleichterungen der Schammaiten u. die Erschwerungen der Hilleliten. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Halachah. Karlsruhe, J. Bielefeld's Verl. (110 S. gr. 8). 3. 60. — **Walch**, J. G. A., Die Judenfrage, e. von Staatswegen zu behandelnde religiöse Frage. Dessau, P. Baumann (26 S. gr. 8). 60 M.

**Verschiedenes.** **Arndt**, Pfr. Fr., Die Bibel e. Volksbuch. Ein dring. Mahnwort an die evangel. Christenheit deutscher Nation. Leipzig, G. Strübing (72 S. 8). 80 M. — **Hoffmann**, Past. Adf., Der Arbeit Rechte u. Pflichten. Christliche Reden üb. sociale Fragen. Basel, R. Reich (VII, 71 S. 8). 75 M. — **Leiningen-Billigheim**, Carl Graf zu, Was ist Mystik? Leipzig, W. Friedrich (127 S. 8). 2 M. — **Osborn**, Max, Die Teufellitteratur des XVI. Jahrh. [Aus: „Acta germanica“.] Berlin, Mayer & Müller (236 S. gr. 8 m. Titelb.). 7 M.

## Zeitschriften.

**Nuova Antologia**. Fasc. 22. 15. Nov.: R. Bonghi, Il papa e l'era nuova. Gasp. Finali, Morale induttiva.

**The Church Missionary Intelligencer**. London, Church Missionary Society. Vol. XLIV. Nr. 547, Novbr. Nr. 548, Decbr.: Rev. G. Ensor, Missions or science, the maker of India's homes. Rev. H. Sutton, The Church congress and foreign missions. Rev. W. G. Peel, Spiritual loss and gain. The valedictory meetings. The Communion Service at St. Bride's. The Exeter Hall meetings. The Committee meetings. Notes on the departing missionaries. The instructions of to the Africa parties. Miss Askwith and Miss Swainson, The girls of Tinnevely. Report of the C. M. S. Sarah Tucker Institution, Palamcottah. Convention at Kodaikanal, South India. Letter from the Rev. Ll. G. Scott Price. — Nr. 548: Rev. C. F. Childe, The autobiography of a missionary. Rev. C. Hole, The history of the Church Missionary Society. Rev. T. C. Chapman, The model parish, from a missionary point of view. Rev. A. N. Nelle, Recollections of a Bengal Missionary VIII. Affairs in Uganda. Bishop Tucker's Reply to the „Times“ correspondent. The Mohammedan revolt. J. D. M., The Gleaner's Union Anniversary.

**The Expositor**. Nr. XLVIII, Decbr.: F. H. Chase, The Galatia of the Acts: a criticism of prof. Ramsay's theory. S. R. Driver, Prof. Marshall's Aramaic gospel. A. B. Bruce, St. Paul's conception of christianity. 12. The moral energy of faith. E. Rev. Lord Arthur C. Hervey, The sojourn of the Israelites in Egypt. G. A. Chadwick, Some minor miracles. James G. Candlish, The relation of Christ's resurrection to our justification. Rob. A. Watson, „The cried the more.“

**Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich**. 14. Jahrg., 3. u. 4. Heft: Th. Elze, Die slovenischen protestantischen Postillen des 16. Jahrhunderts. Fr. Scheichl, Glaubensflüchtlinge aus den österreichischen Gebieten in den letzten vier Jahrhunderten. H. Grادل, Die Reformation des Egerlandes (Schl). Buchwald, Eine vermeintliche oder abgelehnte Berufung in das Joachimsthaler Pfarramt vom Jahre 1528. Notizen über die Reformation und Gegenreformation einzelner Städte Nordwestböhmens. Gesammelt von W. A. Schmidt.

**Journal Asiatique.** II. Nr. 2. Sept.—Oct. Rubens Duval, Notes de lexicographie syriaque et arabe.

**Der Katholik.** Zeitschrift für kath. Wissenschaft und kirchl. Leben. Dezember: Huppert, Der Probabilismus. A. Wibbelt, Die Verherrlichung Mariens in Dante's „Paradies“. O. Wilpert, Thrasea Pätus und sein Verhältniss zum Christenthum. R. Heinrichs, Der Humanist Mathias Breidenbach als Exeget. Max Müller und die Sprachwissenschaft.

**Evangelisches Missions-Magazin.** Dezember: H. Bohner: Ein Hülfesruf für Kamerun. Die Englisch-Kirchliche Mission unter den Bergvölkern Indiens (Schl.).

**Allg. Konservative Monatschrift.** 50. Jahrg., December: Nelle, Ueber die christliche Nüchternheit. Betrachtung zum Jahreschluss. O. Kraus, Aus Heinrich Leo's geschichtlichen Monatsberichten und Briefen. Französische Volksbestimmungen während des Krieges von 1870—71 (nach französischen Quellen). Nochmals „Trojanisches“. H. Schätti, Signora Attilia. Erinnerungen eines alten Fräuleins.

**Schweizerische Rundschau.** 3. Jahrg., Nr. 11: N. Reichesberg, Die sociale Frage der Gegenwart, ihr Wesen und ihr Werden.

**Wissenschaftl. Beil. der Leipziger Zeitung.** Nr. 137: Die Stellung der Frauen in den Vereinigten Staaten.

**Verschiedenes.** Um den bekannten Prof. Max Müller in Oxford in den Stand zu setzen, seine englische Uebersetzung der „Heiligen Bücher des Orient“ zu beendigen, hat der König von Siam beschlossen, in den nächsten 12 Jahren je \$100 beizusteuern. Der König ist ein strenggläubiger Buddhist und ein trefflicher Pali-Gelehrter. — Das russische Ministerium der Volksaufklärung hat im Reichsrath vorgeschlagen, in Konstantinopel ein russisches archäologisches Institut für orientalische Geschichte und Kunst zu gründen und zu diesem Zweck 12,000 Rubel in Gold auszuwerfen. Das Finanzministerium war mit einer Zuweisung von 6000 Rubel einverstanden. — Die jetzt in London zum Verkauf kommende Bibliothek des Prinzen Lucian Bonaparte enthält wenigstens 25,000 Bände, meist philosophische Werke, aber auch andere höchst seltene Bücher. Unter anderem sind darin drei frühe deutsche Bibeln von ausgezeichnetem Druck, illustriert. Das Datum der einen ist 1494. Einige andere Seltenheiten sind: ein Dictionaire von Adam de Roduila, Adam von Rottweil (1477); St Bridget von Schweden, gedruckt in Nürnberg 1481; die erste Ausgabe von Fortunatus' Italienischer Grammatik; eine Broschüre in der Eskimosprache etc. — Der Katalog der Bibliothek J. J. v. Döllinger's ist in Kommission der J. Lindauer'schen (Schöpping'schen) Buchhandlung in München erschienen. Die Zahl der von Döllinger hinterlassenen Bücher und Schriften beträgt 18,495. Angebote auf die Bibliothek im ganzen sind bis spätestens zum 1. Juni 1894 an den Verwaltungsausschuss der Universität München als Verwalter der Döllinger-Stiftung einzusenden. Die Bibliothek wird nur gegen Barzahlung abgegeben. Der Verwaltungsausschuss behält sich die Entscheidung über die eingegangenen Angebote und die etwaige Einzelversteigerung vor. — Von dem Katalog der Bibliothek des verstorbenen Prof. Wilhelm Lübke, die das Antiquariat von Jos. Baer & Co. in Frankfurt a. M. erworben hat, ist der zweite Theil, 1774 Werke über Malerei und Kupferstichkunde vom Mittelalter bis in die neueste Zeit enthaltend, jetzt erschienen. — Auf der Insel Liroma im Nyassasee wird von Eingeborenen unter Anleitung englischer Missionare seit Beginn des J. 1893 eine Zeitung in englischer Sprache gedruckt unter dem Titel „Occasional papers for Nyassaland“. Die Mitarbeiter sind zum grossen Theil Sendboten der Universitätsmission für Zentralafrika, und das Blatt ist in erster Linie Missionsblatt, allein die Herausgeber sind bemüht, ihm die Bedeutung eines Organs für alle zentralafrikanischen Angelegenheiten zu geben. — Die landwirthschaftliche Verlagsbuchhandlung von Paul Parey in Berlin hat einen Preis von 300 Mk. ausgeschrieben für die beste Beantwortung der Frage: „Welche Einrichtungen der Besitzer sind geeignet, ländliche Arbeiter vom Zug nach der Stadt zurückzuhalten?“ Schriftsteller, welche sich an der Preisbewerbung betheiligen wollen, erfahren die näheren Bedingungen seitens der genannten Verlagsbuchhandlung. — Der Vorstand des „Vereins zur Reform der Literatur für die weibliche Jugend“ versandte vor Kurzem eine Liste von Büchern, welche der genannte Verein „als Weihnachtsgeschenke für junge Mädchen unbedingt geeignet hält und dieselben angelegentlich allen denen empfiehlt, welche Bücher für die weibliche Jugend zu kaufen beabsichtigen“. Nach dem nun folgenden, nur auf 24 deutsche Namen beschränkten Verzeichniss (ein paar französische und englische Schriften folgen nach) gewinnt es den Anschein, als ob die deutsche Literatur besonders arm an der hier einschlägigen Literatur wäre. Bei genauerer Einsicht aber finden wir das Beste, was die weibliche Jugend-Literatur bietet, nicht einmal angeführt, z. B. werden die ziemlich nichtssagenden Schriften von Otilie Wildermuth empfohlen, während die edle Nathusius nicht einmal erwähnt ist; Marie Calm's „Gute Lebensart“ etc. ist aufgenommen, die tüchtig geschriebene „Lilie im Thal“ wird ignoriert. Kurz die meisten Schriften, die wir für die weibliche Jugend besonders geeignet finden, sind in das Verzeichniss nicht aufgenommen. Und die aufgenommenen möchten keineswegs alle für das Beste gelten. Man wird deshalb allen derartigen Zusendungen ein berechtigtes Misstrauen entgegen zu setzen haben. Als ein wirklich empfehlenswerthes Buch, das jene Liste gleichfalls nicht enthält, ist „Lina Walther: Die Frau Marquise“. Ein Zeitbild aus Erfurts Vergangenheit, Hamburg 1892, Agentur des Rauhen Hauses (IV, 223 S. 8), geb. 3 Mk., zu bezeichnen. Die Erzählung führt in die französische Revolution zurück, welche eine vornehme Familie, die mit dem Hofe in Verbindung stand, zur Flucht nach Deutschland trieb.

Aller Mittel entblößt, schämen sie sich keiner Arbeit, um sich den Lebensunterhalt zu verschaffen. Die grosse Energie, mit der sie aus dem Unglück sich emporringen, die in ihrer Frömmigkeit und im Frieden des Herzens ausgezeichnet sich bewährende Marquise, das in ungeheurer Lebensnoth sich immer edler gestaltende Verhältniss der beiden Ehegatten zu einander ist so gut gegeben, dass das Buch nicht bloß für Erwachsene eine fördernde und genussreiche Lektüre bildet, sondern in einem Verzeichniss empfehlenswerther Bücher für junge Mädchen zweifellos seine Stelle finden müsste.

### Personalien.

Der ausserordentliche Professor Dr. Friedrich Delitzsch zu Breslau ist zum ordentlichen Professor der morgenländischen Sprache und Assyriologie an genannter Universität ernannt worden.

Der Professor Ferdinand Hrach an der k. k. technischen Hochschule in Brünn und der Professor Wilhelm Dworak an der k. k. deutschen Staats-Gewerbeschule in Brünn sind zu Konservatoren der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale ernannt worden.

In Edinburg † Dr. William Milligan, früher Professor der Theologie an der Universität Aberdeen im Alter von 74 Jahren. Er galt als der Führer der sog. „High Church Party“ in Schottland.

Am 11. December † in Berlin Georg Conon von der Gabelentz, Prof. der orientalischen Sprachen und Mitglied der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, im Alter von 54 Jahren. Er wurde am 16. März 1840 zu Poschwitz bei Altenburg geboren, trat nach Absolvierung seiner Studien in Jena und Leipzig im J. 1864 am kgl. Bezirksgericht zu Dresden in den sächsischen Staatsdienst, war 1871—72 kommissarisch als Dezentern an der Präfektur zu Strassburg und als Adlatus des Kreisdirektors zu Mülhausen im Elsass angestellt und bekleidete seit 1873 eine Assessorstelle beim Bezirksgericht zu Dresden, bis er 1878 als ausserordentlicher Prof. der ostasiatischen Sprachen an die Universität Leipzig und später nach Berlin berufen wurde. Den Sprachwissenschaften schon frühzeitig zugeneigt, hatte Gabelentz bereits als Knabe nacheinander Holländisch, Italienisch, Neuseeländisch und Chinesisch getrieben. Im Alter von 17 Jahren wandte er sich der indochinesischen Sprachvergleichung zu, stellte Lautgesetze unter diesen monosyllabischen Sprachen auf und fasste das Ergebniss in einer 1859 im Archiv des Altenburger Gymnasiums deponirten Arbeit zusammen. Später beschäftigte er sich, abgesehen von Sanskrit und Zend etc., namentlich mit Chinesisch, Japanisch, Mandschuh und Ozeanisch. Seine Arbeiten über das Konjugationssystem der Dajaksprache, Beiträge zur Japanischen und zur mandschuischen Literatur etc. finden sich in der „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft“, ferner in der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft“. Ausserdem hat v. d. Gabelentz eine Uebersetzung des chinesischen metaphysischen Werkes „Thai-Khithou“ (Dresden 1876) herausgegeben und derselben äusserst werthvolle Anmerkungen beigelegt. Als sein Hauptwerk gilt allgemein die „Chinesische Grammatik“ (Leipzig 1881). Diesem Werk folgten „Beiträge zur Kenntniss der melanesischen, mikronesischen und papuanischen Sprachen“ (Leipzig 1882) und die „Anfangsgründe der chinesischen Grammatik“ (Leipzig 1883), sowie 1891 das bedeutende Werk „Die Sprachwissenschaft“.

Kürzlich † in Berlin der älteste deutsche Philosoph, Karl Ludwig Michelet, kurz nach Vollendung seines 92. Lebensjahres. Michelet war am 4. December 1801 zu Berlin geboren. Er widmete sich daselbst philologischen und philosophischen Studien, habilitirte sich 1826 an der Berliner Universität und ward 1829 zum Professor der Philosophie ernannt. Einer der ergebensten Schüler Hegel's, hat er sich nach dessen Tod als Vertreter der Linken jener Schule durch seinen vorgeschrittenen, an Radikalismus streifenden politischen und kirchlichen Liberalismus bekannt gemacht. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Die Ethik des Aristoteles in ihrem Verhältniss zum System der Moral“; „Das System der philosophischen Moral“, worin er namentlich die Prinzipien der Lehre von der Zurechnung der menschlichen Handlungen erörterte; eine Ausgabe der „Nikomacheischen Ethik des Aristoteles“; das von der pariser Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften 1835 gekrönte „Examen critique de l'ouvrage d'Aristote, intitulé Métaphysique“; „Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis Hegel“; „Entwicklungsgeschichte der neuesten deutschen Philosophie“, in einer von der Hegel'schen Darstellung vielfach abweichenden Bearbeitung; „Vorlesungen über die Persönlichkeit des Geistes“, drei Gespräche; „Geschichte der Menschheit“; „Naturrecht oder Rechtsphilosophie“. Von 1832 bis 1842 nahm er an der Herausgabe der Werke Hegel's Theil. 1845 stiftete er mit dem Grafen Cieszkowski eine philosophische Gesellschaft zu Berlin, deren Organ die Zeitschrift „Der Gedanke“ war.

**Kirchenheizung**  
Specialität seit 1876  
illustrierte Broschüre gratis  
**Sachsse & Co., Halle S.**